



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt

Az: 631.41

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 98 / 2020 / 1

zu TOP 3 **öffentlich**

zur Sitzung am 30. November 2020

Betrifft:

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schwäbische Toskana“ im Ortsteil Bierlingen

- Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- keine

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiterin
Christiane Krieger

Datum
20.11.2020

SACHDARSTELLUNG:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28. September 2020 wurde die Drucksache 98/2020 vertagt, da der korrespondierende Erschließungsvertrag noch weiter verhandelt werden sollte.

Der Erschließungsvertrag soll in nichtöffentlicher Sitzung am 23. November erneut beraten und beschlossen werden, sodass in dieser Sitzung erneut der Satzungsbeschluss aufgerufen werden kann.

Auf die zugrunde liegende Drucksache 98/2020 wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Bereits im Vorfeld der Sitzung am 28. September hat ein Gremiumsmitglied angeregt im Bebauungsplan eine verpflichtende Bodenuntersuchung festzusetzen. Damit soll sichergestellt werden, dass die vorgeschriebene Deckschichtenmächtigkeit von 2m eingehalten wird.

Eine verpflichtende Vorgabe in dieser Art hätte in einem Bebauungsplan keine Rechtswirkung. Die Einhaltung der Deckschichtenmächtigkeit wird von der Baurechtsbehörde im Baugenehmigungsverfahren geprüft. Außerdem ist die Einhaltung dieser Vorgabe auch im Interesse des Bauherrn, da er ansonsten die Standfestigkeit der Gebäude riskiert.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Synopse aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Stand 09.07.2020
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schwäbische Toskana“ mit Begründung vom, Textlichen Festsetzungen, zeichnerischem Teil, Umweltbericht (jeweils vom 06.07.2020), Schalltechnischer Untersuchung vom 07.03.2019, Geotechnischem Gutachten vom 31.01.2019, Artenschutzrechtlicher Untersuchung vom 27.11.2018 und vertieften Untersuchungen zum Artenschutz vom 24.10.2019.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.